



Für Ihre Gesundheit

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Die BVA – der Versicherungsträger für den Öffentlichen Dienst

BVA-Service-Nummer: 050405

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.bva.at

2013: Neues aus der Sozialversicherung auf einen Blick

Durch die Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes ist jeweils zum Jahreswechsel eine Anpassung der beitrags- und leistungsrechtlichen Werte in der Sozialversicherung vorgesehen. Die für BVA-Versicherte relevanten Änderungen haben wir hier übersichtlich zusammengefasst.

Höchstbeitragsgrundlage monatlich	EUR 4.400,-	
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	EUR 386,80	
Rezeptgebühr	EUR 5,30	
Befreiung von der Rezeptgebühr (auf Antrag)		
a) für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte		
für Alleinstehende	EUR 837,63	
für Ehepaare	EUR 1.255,89	
nicht übersteigen,		
und erhöht sich für jedes Kind um	EUR 129,24	
b) für Personen, die infolge Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können, sofern deren monatliche Einkünfte		
für Alleinstehende	EUR 963,27	
für Ehepaare	EUR 1.444,27	
nicht übersteigen,		
und erhöht sich für jedes Kind um	EUR 129,24	
c) wegen Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze: Bei Überschreiten des Grenzbetrages von zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens ist man für den Rest des Kalenderjahres automatisch von der Rezeptgebühr befreit.		
Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel zumindest		EUR 29,60
Kostenanteil für Sehbehelfe zumindest		EUR 88,80
für mitversicherte Jugendliche (z. B. Schüler, Studenten)		EUR 29,60
Zuzahlung bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Kuren)		
monatl. Bruttoeinkommen bis EUR 1.419,01	EUR 7,24	
monatl. Bruttoeinkommen bis EUR 2.000,40	EUR 12,41	
monatl. Bruttoeinkommen über EUR 2.000,40	EUR 17,58	
Diese Richtsätze erhöhen sich bei mitversichertem Ehepartner um EUR 418,26 sowie je anspruchsberechtigtem Kind um EUR 129,24 .		
Personen, die aus sozialen Gründen von der Rezeptgebühr befreit sind, sind auch von allen Zuzahlungen und Kostenanteilen ausgenommen.		

Nähere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer BVA-Landes- oder Außenstelle unter der österreichweit einheitlichen Telefonnummer 050405.